

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 47

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **23. Januar 2019** (Beginn 19:02 Uhr; Ende 21.17 Uhr)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	14
Zahl der Zuhörer:	15
Namen der nicht anwesenden Ortschaftsräte	OSR Fettig (K), OSR Irmischer (V), OSR Stutter (K), OSR Umstädter (V)
Urkundspersonen:	OSR Jäger, OSR Schuhmacher
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Jürgen Dehm
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Monika Regner, Bauordnungsamt (TOP 8 a) Peter Drodofsky, Bauordnungsamt (TOP 8 a) Rechnungsamtsleiterin Margit Schönfeld Bauamtsleiter Manfred Müller

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **14.01.2019** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 472. Verabschiedung des Ortschaftsrates Reinhard Haschka
- 473. Nachrücken von Herrn Tobias Sand in den Ortschaftsrat
- 474. Einführung und Verpflichtung von Herrn Ortschaftsrat Tobias Sand
- 475. Besetzung der Ausschüsse, Arbeitskreise und weiteren Gremien
- 476. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 477. Zuschuss für Sportangebote und Sitzgelegenheiten für den Spielraum am Naturfreundehaus
- 478. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 479. Bauanträge
- 480. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt die Vorsitzende, dass sie den Tagesordnungspunkt 8 vorziehen und direkt nach TOP 5 behandeln werde.

Zu Punkt 472 der TO: Verabschiedung des Ortschaftsrates Reinhard Haschka

Herr Ortschaftsrat Reinhard Haschka hat erklärt, dass er aus Altersgründen zum 31.12.2018 aus dem Ortschaftsrat ausscheiden möchte.

Nach § 31 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nr. 6 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) liegt ein wichtiger Grund für das Ausscheiden vor, wenn die Person mindestens 62 Jahre alt ist. Das ist bei Herrn Haschka der Fall, so dass das Ausscheiden aus dem Gremium möglich ist.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS EBrich führt aus, dass Herr Haschka an seiner ersten Sitzung am 15.09.2004 teilgenommen und dem Gremium seither ununterbrochen, also insgesamt 14 Jahre, angehört hat. Zuletzt ist er auf den 4. Platz der CDU-Liste mit 1.667 Stimmen gewählt worden. Er war bis 2014 ununterbrochen Mitglied im Ausschuss für Dorfentwicklung und Umwelt sowie Stellvertreter im Ausschuss Finanzen, Personal und Soziales und dem Ausschuss für Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren. Seit 2014 war er Mitglied im Ausschuss II (Finanzen, Personal und Soziales) und Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss I (Planung, Bauen, Umwelt und Technik). Seit 2004 gehörte er ununterbrochen dem Arbeitskreis Baggersee an und übernahm nach dem Ausscheiden von OSR Hamsch im Dezember 2014 auch das Amt des Friedhofspflegers.

Die Vorsitzende beschreibt OSR Haschka als nicht wortreich, eher als ruhigen Ortschaftsrat, vielleicht auch altersweise, dass man sich nur bei gewichtigen und noch nicht angesprochenen Punkten kurz meldet. Seine erste Wortmeldung erfolgte nach mehr als einem halben Jahr, am 13. 04.2015, die letzte in seiner letzten Sitzung am 12.12.2018.

OSR Haschka, so die Vorsitzende weiter, habe sich dadurch ausgezeichnet, dass er die kleinen und wichtigen Alltagssorgen der Bürgerinnen und Bürger vertrat, sehr aufmerksam durch Grötzingen lief und auf Schäden, Störungen sowie Verbesserungsbedarf hinwies und zwar in allen Bereichen – egal, ob Verkehr, Grünanlagen oder Abfall. Und ab Dezember 2014 habe er vor allem das Amt des Friedhofspflegers sehr sorgsam wahrgenommen und immer wieder auf die Pflege und den Zustand sowie auf Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen. Er sei ein Ortschaftsrat zum Anfassen, ein „Local Hero“, gewesen. Sie spricht ihm daher Dank und Anerkennung der Stadt Karlsruhe, der Ortsverwaltung Grötzingen und des Ortschaftsrates aus. Sie hoffe, dass er weiter als Bürger an Ortschaftsratsitzungen teilnehmen und sich unter „Fragen und Anregungen“ zu Wort melden oder eine Mail schreiben werde. Zum Dank überreicht Sie ihm als Geschenk den brandneuen Plan der Walking- und Wanderstrecken in Grötzingen, einen Schrittzähler sowie Walkingstöcke.

OSR Jäger erklärt, OSR Haschka habe nach seiner Wahl 2004 das Amt des Ortschaftsrates fast 15 Jahre lang sehr ernst genommen und aktiv mitgewirkt. Dafür danke ihm die CDU-Fraktion. Als Grötzingener habe er vielen in der Fraktion einiges voraus gehabt. Das Amt des Friedhofspflegers sei in guten Händen gewesen. Gut erinnern könne sie sich, dass OSR Haschka im Sommer 2014 nach der Ortschaftsratswahl als ältester Ortschaftsrat die erste Sitzung mit Brau- und Wanderstrecken geleitet habe. Ihm seien, so OSR Jäger weiter, handfeste Themen wie Straßen, Gebäude, Ordnung und Sauberkeit wichtig gewesen. Bei der Erstellung von Konzepten und der Bürgerbeteiligung, habe er oft die Frage gestellt, wo das hinführen solle. Er sei der Auffassung gewesen, sich der Verantwortung zu stellen und verantwortlich im Ortschaftsrat mitzuarbeiten. Reinhard Haschka zeichne sich in besonderer Form durch Engagement im kulturellen Bereich aus. So singe er im Katholischen Kirchenchor und dem Gesangverein Liederkranz. Und kein

Straßenfest sei ohne Liederkranz und Reinhard Haschka vorstellbar. Außerdem habe er noch den Vorsitz der Kulturgemeinschaft Musik und Gesang. Wie das Straßenfest sei auch Haschka in eine neue Rolle im Theater auf die Bühne geschlüpft. Sie appelliert an ihn, er möge gesundheitlich auf sich achten. Sie dankt ihm und wünscht Wohlbefinden und hofft auf künftiges Wohlwollen. Als Geschenk überreicht sie ihm einen Theatergutschein.

OSR Weingärtner spricht OSR Haschka im Namen der anderen Fraktionen ihren Dank für fast 15 Jahre Engagement im Ortschaftsrat aus. Er habe sein Ohr ganz nahe am Bürger gehabt und sich in vielen Vereinen und der Kirche engagiert. Als Friedhofspfleger habe er sich stets kritisch mit der Anlage auseinandergesetzt und öfter harsche Kritik der Bürger entgegen genommen. Er habe diese Anliegen mit ganz viel Herzblut verfolgt, sich authentisch eingesetzt und werde im Gremium fehlen. Als Geschenk überreicht sie ihm einen Geschenkkorb mit Kraftnahrung aus Grötzingen Fachgeschäften. Sie hoffe, so OSR Weingärtner weiter, er werde sich ab und zu noch sehen lassen.

OSR Haschka dankt für die würdigen Ansprachen und die Geschenke. Er betont, er habe sich von dem nachstehenden Zitat leiten lassen: „Gott, gib mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann, und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden“.

Zu Punkt 473 der TO: Nachrücken von Herrn Tobias Sand in den Ortschaftsrat

Nächster Ersatzbewerber auf der Vorschlagsliste der CDU nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 25.05.2014 ist Herr Tobias Sand. Herr Sand hat schriftlich seine Bereitschaft erklärt, in den Ortschaftsrat nachzurücken zu wollen. Er hat angegeben, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ihn an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern würden. Der Ortschaftsrat hat nun gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) festzustellen, dass bei Herrn Sand keine Hinderungsgründe gegeben sind.

Beschluss:

Gemäß § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung rückt Herr Tobias Sand als nächster Ersatzbewerber der Vorschlagsliste der CDU in den Ortschaftsrat nach.

Der Ortschaftsrat stellt gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung einstimmig fest, dass bei Herrn Sand keine Hinderungsgründe gem. § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

Zu Punkt 474 der TO: Einführung und Verpflichtung von Herrn Ortschaftsrat Tobias Sand

Herr Tobias Sand ist auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung sowie die aus der Übernahme der Ausübung des Amtes des Ortschaftsrates erwachsenden Pflichten hinzuweisen und zu belehren. Außerdem ist er mit folgender Verpflichtungsformel zu verpflichten:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Karlsruhe und die der Ortschaft Grötzingen gewissenhaft zu wahren und deren Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Diese Verpflichtung wird jeweils durch die Worte „Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe“ oder ggf. auch ohne religiöse Beteuerung „Ich gelobe es“ vorgenommen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Ortsvorsteherin weist Herrn Sand darauf hin, dass eine allgemeine Treuepflicht besteht

und das Amt des Ortschaftsrates gewissenhaft, verantwortungsbewusst, uneigennützig und ordnungsgemäß wahrzunehmen ist sowie die Interessen der Gemeinde und insbesondere Grötzingens zu vertreten sind. Der Wählerauftrag ist tatsächlich zu erfüllen, das bedeutet, Teilnahme- und Mitwirkungspflicht an den Sitzungen und Verhandlungen im Ortschaftsrat. Ein Fernbleiben, Zuspätkommen oder frühzeitiges Gehen ist daher nur bei einem ausreichenden Grund, wie Erkrankung oder dringende Dienstreise, möglich. Eine starke berufliche Inanspruchnahme ist kein Hinderungsgrund, da der Arbeitgeber freistellen muss.

Ortschaftsräte müssen aktiv teilnehmen, also das eigene Wissen und Können einschließlich persönlicher Erfahrungen und besonderer Sachkunde einsetzen. Es gibt das Gebot der freien Entscheidung, also Vertretung der gesamten Ortschaft. Entscheidungen sind aufgrund der Überzeugung, was für das öffentliche Wohl das Beste ist, zu treffen.

Darüber hinaus gibt es eine Verschwiegenheitspflicht, was den gesamten Verlauf der Beratung, die Beschlussfassung und das Ergebnis betrifft. Diese Pflicht besteht dauerhaft, auch nach Ende des Mandats, gegenüber jedermann, auch gegenüber Familienangehörigen und Betroffenen. Damit könnten auch keine vertraulichen Mitteilungen an Dritte erfolgen. Erlangte Erkenntnisse dürfen auch nicht für sich oder andere unbefugt verwertet werden. Das gilt bis zur amtlichen Bekanntmachung, also die Information durch die Ortsvorsteherin. Verstöße hiergegen können mit Ordnungsgeld bis hin zur Strafanzeige und zum Schadenersatz geahndet werden.

Die Ortsvorsteherin liest die Verpflichtungsformel vor. Herr Sand erklärt: „Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe“. OVS EBrich überreicht Herrn OSR Sand eine Ausfertigung der Gemeindeordnung, der Ortschaftsverfassung, der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates sowie eine Aufstellung der Sitzungstermine des Gremiums.

Zu Punkt 475 der TO: Besetzung der Ausschüsse, Arbeitskreise und weiteren Gremien

	CDU	GLG	SPD	F.D.P.	MfG
Die Fraktionsvorsitzenden	Jäger	Hauswirth-Metzger	Siegrist	Weingärtner	Schuhmacher
Stellvertreter	Umstädter	Vorberg	Stutter	Ritzel	Fettig

Planung, Bauen, Umwelt und Technik (Ausschuss I)	Pepper Siegele Umstädter	Hauswirth-Metzger Tamm	Siegrist Irmscher	Ritzel	Schuhmacher
Stellvertreter	Sand Jäger Orthey	Schmidt-Rohr Vorberg	Fischer Stutter	Weingärtner	Fettig

Finanzen, Personal u. Soziales (Ausschuss II)	Sand Jäger Orthey	Schmidt-Rohr Vorberg	Fischer Stutter	Weingärtner	Fettig
Stellvertreter	Pepper Siegele Umstädter	Hauswirth-Metzger Tamm	Siegrist Irmscher	Ritzel	Schuhmacher

Arbeitskreis Baggersee	Sand Umstädter Pepper	Tamm Schmidt- Rohr	Stutter Fischer	Weingärt- ner	Fettig
Stellvertreter	Jäger Siegele Orthey	Hauswirth- Metzger Vorberg	Siegrist Irmischer	Ritzel	Schuhmacher

1 OSR als Sachverständiger im Gutachterausschuss der Stadt	Siegele				
Stellvertreter				Ritzel	

4 OSR`e als Sachverständige im Umlegungsausschuss der Stadt	Jäger	Vorberg	Siegrist	Ritzel	
--	-------	---------	----------	--------	--

Friedhofspfleger	Sand		Stutter		
-------------------------	------	--	---------	--	--

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die Besetzung der Ausschüsse, Arbeitskreise und weiteren Gremien gemäß vorstehender Aufstellung.

Zu Punkt 476 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

- a) Ein Einwohner aus der Kirchstraße kündigt zum Neubau des Schlosses verschiedene Fragen an. Letzte Woche habe er als Anwohner die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Pläne gehabt. Dabei sei bestätigt worden, dass der Schloss-Neubau gegenüber dem bisherigen Bestand 2,70 bis drei Meter höher werden soll. Er fragt:
1. kann die Verwaltung die exakten Bestandshöhen der Seitenflügel ermitteln, so dass wir genaue Vergleichsdaten haben?
 2. unter welchem Einfluss stand die entscheidende Jury bei dem unbezweifelt formal korrekt verlaufenen Architekten-Wettbewerb für das Schloss, so dass sie gleich zwei „erste Preise“ an die beiden einzigen von 16 Entwürfen vergab, welche die Bestandshöhen, und zwar massiv, überschritten?
 3. stimmt es, dass der neue Klotz auf dem jetzigen Parkplatz-Gelände kein Pflegeheim wird, sondern eher als Immobilien-Projekt zu sehen ist?
 4. das Baugemeinschafts-Projekt, aber vorher auch schon B10- und Tunnelbau haben auf der einstigen Schwanenwiese ein Quellgebiet verschwinden lassen: sind diese Veränderungen öffentlich zugänglich dokumentiert?
 5. sozial förderliche Platzgestaltung Ecke Kirchstraße/Augustenburgstraße gegenüber Schwanen?
 6. die Neubauten versiegeln weite Bodenflächen – ist die Entwässerung bei Starkregen geprüft?
 7. wie sollen ansässige Tierarten (Singvögel, Eichhörnchen, Siebenschläfer, Fledermäuse, Schmetterlinge und viele mehr) mit schwindender Zwischen-Bepflanzung geeignete Habitate finden?

8. wo befinden sich die Ausgleichspflanzungen für die für Schul-Neubau, Ettlinger Baugemeinschaft und Schloss gefälltten rund 70 Bäume? Gibt es einen Plan oder handelt es sich nur um einen virtuellen Ausgleich, ähnlich dem CO2-Emissions-Handel?
 9. welche Entschädigungen sind für die betroffenen Anwohner der unteren Kirchstraße vorgesehen, die seit 2017 und voraussichtlich noch viele Jahre lang von sehr umfangreichen und lauten Baumaßnahmen (Schule, Baugemeinschaft Ettlingen, Schloss, ggf. Schwanen) betroffen sein werden?
- b) Der Vorsitzende der Heimatfreunde regt an, Parkplätze auf dem Niddaplatz vor dem frisch renovierten Torbogen der ehemaligen Gaststätte „Kanne“ als parkplatzfreie Zone auszuweisen und dafür dort Fahrradparkplätze vorzusehen.
- c) Ein anderer Einwohner teilt mit, dass er seit 42 Jahren in Grötzingen wohne und die Situation beim Schloss seit 15 Jahren beobachte. Er frage sich, ob die im Rahmen des Neubaus geplanten 16 Parkplätze ausreichend seien für Mitarbeiter und Besucher.

Zu Punkt 477 der TO: **Zuschuss für Sportangebote und Sitzgelegenheiten für den Spielraum am Naturfreundehaus**

Der Spielraum am Knittelberg beim Naturfreundehaus soll umfassend saniert werden. Für Sportanlagen bzw. deren Ergänzung sind keine Finanzmittel eingeplant. Zusätzliche Sitzgruppen mit Tischen sind ebenfalls nicht eingeplant. Aus Erbschaftsmitteln des Stadtteil Grötzingens können diese angeschafft werden.

Der Spielraum am Knittelberg beim Naturfreundehaus soll umfassend durch den Forst saniert werden. Im städtischen Haushalt sind hierfür 100.000 € eingeplant. Die finanziellen Mittel sind jedoch nur für die Spielgeräte vorgesehen und nicht für die auf dem Gelände auch befindlichen Sportanlagen.

Nach Durchführung der Kinderbeteiligung als auch Vorstellung der Pläne im Ortschaftsrat wurde der Wunsch geäußert, dass die Sportanlagen folgender Maßen ergänzt werden sollen:

- Austausch des beschädigten Volleyballnetzes
- Anschaffung von Netzen für die Bolzplatztore
- Befestigung der Fläche rund um die Tischtennisplatte

Die zusätzlichen Kosten betragen je nach Qualität zwischen 7.500 Euro bis 9.000 Euro. Zusätzlich sollen weitere Sitzgruppen mit Tischen auf dem Gelände verteilt werden, damit genügend Picknickplätze bzw. Sitzmöglichkeiten vorhanden sind.

Der Stadtteil Grötzingen hat Erbschaftsmittel, die hauptsächlich für soziale und caritative Projekte verwendet werden sollen, die nachhaltig bzw. von längerer Dauer sind. Für die Ergänzung des öffentlichen Spielraums am Knittelberg ist eine Verwendung möglich.

Beschlussvorschlag:

Für den Austausch eines Volleyballnetzes, die Anschaffung von Netzen für zwei Bolzplatztore sowie die Befestigung der Fläche rund um die Tischtennisplatte auf dem Spielplatz am Knittelberg beim Naturfreundehaus; ebenso die Anschaffung von weiteren Sitzgruppen mit Tischen bewilligt der Ortschaftsrat Grötzingen aus Erbschaftsmitteln die erforderlichen Finanzmittel für die tatsächlich entstehenden Kosten. Die Vergabekriterien der Stadt Karlsruhe werden analog angewandt.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger weist darauf hin, dass ihre Fraktion keine asphaltierte Fläche um die Tischtennisplatte haben möchte, sondern der Bereich mit einer wasserdurchlässigen Schicht hergestellt werden sollte.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, die erforderlichen Finanzmittel für den Austausch eines Volleyballnetzes, die Anschaffung von Netzen für zwei Bolzplatztore sowie eine wasserdurchlässige Befestigung der Fläche rund um die Tischtennisplatte auf dem Spielplatz am Knittelberg beim Naturfreundehaus aus Erbschaftsmitteln in Höhe der tatsächlich entstehenden Kosten zu bewilligen. Die Vergabekriterien der Stadt Karlsruhe werden analog angewandt.

Zu Punkt 478 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt den Beschluss des Ortschaftsrats bekannt, publicc* Christian Lutsch den Auftrag zu erteilen, eine neue Kulturmarke auf Grundlage der erfolgten Ausschreibung und der Angebotsabgabe zu erstellen.

Zu Punkt 479 der TO: Bauanträge**a) Bauantrag Schloss Augustenburg****Neubau, Sanierung und Erweiterung eines Seniorenzentrums mit 3 Gebäudeteilen Kirchstraße 20**

- Neubau eines 2 seitigen Anbaus an das historische Schloss
- Neubau eines Wohnhauses mit 12 Wohnungen welches im EG mit dem Haupthaus verbunden ist.
- Neubau eines Wohnhauses mit 7 „Service“ Wohnungen

Die mündliche Vorstellung des Bauantrages mit den technischen Details erfolgt durch das Bauordnungsamt der Stadt Karlsruhe.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Ortsvorsteherin begrüßt die Leiterin des Bauordnungsamtes, Frau Monika Regner, und Herrn Peter Drodofsky, der für den Bereich Karlsruhe-Ost zuständig ist.

Herr Drodofsky führt aus, der Bauantrag sei von seiner Dienststelle aus rein baurechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Diese schreibe alle Fachbehörden an und die Stellungnahmen flössen in die Entscheidung ein, die gerichtlich nachprüfbar sei. Das Bauordnungsamt beschäftige sich mit der Rechtmäßigkeit der Inhalte von Baugesuchen.

Zum Bauantrag erläutert Herr Drodofsky, dass die Seitenflügel und das Kavaliershaus zurückgebaut werden sollen. Anschließend sollen die Seitenflügel in größerer Breite neu erstellt werden. Es werde eine kleinere Innenhoffläche geben; es sei ein mehrstufiger Hof mit Lichthöfen vorgesehen. Auf der Nordseite sei ein zusätzliches Gebäude geplant.

Die Abstandsflächen seien überall mehr als eingehalten. Von der rechtlichen Situation sei die Belichtung/Besonnung als ausreichend anzusehen.

Das Schloss befinde sich von der Einbindung her mit Kirche und Schule in guter Gesellschaft. Bei dem Grundstück des Schlosses handele es sich um einen unbepflanzten Innenbereich; im Gegensatz zur Schule und der Kirche gebe es hier keinen Bebauungsplan.

Was die Grundrisse anbelangt, sei im Erdgeschoss die Tagespflege, die Verwaltung und Sonderbereiche wie ein Trauraum und die Ritterschänke, sowie Küche, Technik und Anlieferung am linken Turm vorgesehen. Am Hang sollen 16 Stellplätze im Rahmen einer halboffenen Garage entstehen. Was die Zahl der Stellplätze anbelangt, schlugen Heimplätze relativ wenig durch, bei Betreutem Wohnen betrage der Schlüssel 1:2. Außerdem wirke sich die gute ÖPNV-Anbindung aus. Nach der Landesbauordnung seien nur 15 Stellplätze vorgeschrieben. Die vorgesehenen 16 Stellplätze seien daher ausreichend.

Die Heimplätze würden im historischen Gebäude ausgewiesen. Im Kavalieregebäude und dem zusätzlichen Gebäude sollen 19 Einheiten von betreutem Wohnen entstehen.

Bezüglich der Hauptansicht und der Schnitte informiert Herr Drodofsky, dass die Firsthöhe der Seitenflügel knapp drei Meter über dem Dach des historischen Schlossgebäudes vorgesehen sei und sich an der Höhe der Türme orientiere. Das Kavalieregebäude werde etwas verlängert und komme damit dem historischen nah. Hier sei ein wirklich funktionierendes, vollwertiges Fachwerk geplant. Für die Anlieferung werde ein Teil der Hoffläche abgesenkt. Im mehrstufigen Innenhof sei im untersten Bereich ein Café mit Außenbestuhlung vorgesehen.

Dem Bauordnungsamt, so Herr Drodofsky weiter, lägen noch nicht alle fachbehördlichen Stellungnahmen vor. Vor allem die Stellungnahme des Denkmalamtes sei sehr wichtig.

OSR Jäger bemerkt, das Protokoll der Begehung des Denkmalamtes liege vor. Dieses habe Bedenken zu dem Attikagebäude. Sie fragt, ob der ÖPNV dazu geführt habe, dass weniger Parkplätze auszuweisen sind bzw. ein Antrag auf Reduzierung der Zahl der Parkplätze gestellt wurde.

Herr Drodofsky antwortet, betreutes Wohnen gehe mit 50 % des normalen Ansatzes in die Berechnung ein. In Verbindung mit dem Altenpflegeheim sei dies fast üblich; hier komme kein weiterer Bonus drauf. In der Gesamtveranlagung würden 16 Plätze vorgesehen, was in Ordnung sei. Eine abschließende Stellungnahme des Denkmalamtes stehe noch aus. Das Bauordnungsamt werde sich jedoch genau mit dem Antrag befassen. Die Rückmeldung des Denkmalamtes sei jedoch für seine Dienststelle bindend.

OSR Siegrist bemerkt, vor einiger Zeit sei ein Wettbewerbsmodell vorgestellt worden. Er möchte wissen, ob es Veränderungen dazu gebe oder der Bauantrag dem Modell entspreche. Außerdem appelliert er im Namen der Anwohner, dass die bauausführenden Firmen angehalten werden sollten, die Arbeitszeit auf 8 Uhr bis 19 Uhr zu beschränken. Im Übrigen, so OSR Siegrist weiter, sei bis zum Bahnhof Grötzingen schon ein schönes Stück zu laufen.

OVS Eßrich antwortet, ob der Bauantrag dem Modell entspreche, könne das Bauordnungsamt nicht sagen. Im Rahmen des Wettbewerbs sei das Stadtplanungsamt beteiligt gewesen. Sie könne gerne nachfragen, gehe aber davon aus, dass der Bauantrag den Wettbewerbskriterien entspreche. Die Bitte der Anwohner könne sie gerne an den privaten Bauherren weitergeben. Herr Drodofsky ergänzt, dass bezüglich des ÖPNV mehrere Kriterien einfließen, nicht nur die Nähe zum Bahnhof, sondern zum Beispiel auch die Anzahl der Linien. Und die Buslinienhaltestelle liege näher.

Die Vorsitzende kommt auf die Anregung von Anwohnern zurück, eine Haltestelle „Grötzingen Mitte“ einzurichten, und erklärt, dass die Antwort der AVG ablehnend war. Für eine Haltestelle an diesem Ort sei aufgrund des inzwischen verlegten weiteren Gleises und der installierten Lärmschutzwand der Platz zu gering, so dass eine Realisierung definitiv nicht mehr möglich sei. Damals habe man sich zugunsten der Lärmschutzwand gegen eine weitere Haltestelle entschieden.

OSR Schmidt-Rohr äußert, ihrer Fraktion sei das Bauvorhaben zu monumental. Das historische Schloss gehe neben dem Klotz nebenan unter. Der Anblick werde sich sehr verändern. Alles sei sehr voluminös. Die Nebengebäude würden stärker in Erscheinung treten. Man verliere viel Platz. Auch Fahrradabstellplätze seien stark heruntergerechnet worden. Die Praxis des Abstellens von Fahrrädern würde sich verlagern. Die Pflegekräfte arbeiteten in Schichten. Heutzutage würde bei größeren Bauvorhaben eher eine Tiefgarage ausgewiesen; im vorliegenden Fall

würde das Parkproblem aber auf die umliegende Umgebung verlagert. Es wäre besser, wenn auf das Seitengebäude verzichtet werden würde; hier würden ohnehin nur Immobilienwohnungen ausgewiesen. Die Planung bringe viele Nachteile. Auch mit den Verbindungsgängen werde Platz verschwendet. Bezüglich der entfernten Bäume möchte sie wissen, ob es in der Nähe des Gebäudes einen Ausgleich dafür geben werde.

Frau Regner antwortet, hinsichtlich der Kfz-Stellplätze gebe es eine spezielle Verwaltungsvorschrift, die Vorgaben dazu mache. Als Baurechtsbehörde müsse sich ihre Dienststelle daran halten und könne nicht mehr fordern. Ebenso gebe es zu Fahrrädern in der Landesbauordnung Festlegungen. Was die Anlieferung anbelangt, habe der Bauherr mit dem Planverfasser einen Plan erstellt. Das Bauordnungsamt habe nur die Möglichkeit, diesen Plan zu beurteilen. Hinsichtlich der Bäume und einem möglichen Ausgleich stehe die Stellungnahme des Gartenbauamtes noch aus. Im Übrigen sei dem Bauantrag ein Wettbewerb vorgeschaltet gewesen. Von einem Fachgremium sei ein Entwurf ausgewählt worden. Sie gehe davon aus, dass es sich um einen guten Entwurf handle.

Die Ortsvorsteherin sagt, die Nachbareingaben hätten die Verwaltung nochmals sensibilisiert. Nach Aussage von Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup werde die Stadtverwaltung künftig auch auf die Kubatur achten. Außerdem führt sie aus, dass die Stadtverwaltung dem Bauherrn nicht sagen könne, er solle 20 Pflegeplätze weniger ausweisen; dann würde sie sich schadenersatzpflichtig machen. Damit würde der ganze Wettbewerb obsolet.

OSR Ritzel bemerkt, seine Fraktion tue sich mit dem Bauantrag schwer. Das bedeute aber nicht, dass sie, nur, weil sie die Angelegenheit kritisch sehe, die Errichtung eines Pflegeheimes verhindern möchte. Wer dazu im Vorfeld entscheide, dass das Bauvorhaben möglich sei, liege damit nicht günstig. Zu dieser Dachform im Vorfeld zu sagen, dies sei okay, sehe er kritisch. Die Geschossigkeit (dreistöckiges Gebäude) und damit Massigkeit sei ungünstig. Das ehemalige Fikentscher-Atelier werde dadurch negativ beeinflusst. Er sieht ein Schmankerl darin für die Nachbarschaft, dass künftig vor den Haupteingang mit dem Auto vorgefahren werden kann. Bezüglich der Parkplätze vermisst er logistische Parkflächen für Ärzte, Physiotherapeuten sowie das Personal. Nur die Bewohnerzahl sei berücksichtigt worden. Kürzlich habe man in Grötzingen ein Studentenwohnheim für 29 Studenten errichtet, aber nur sechs Parkplätze verlangt. Dort gebe es nun viel Fehlparken. Er habe auch nur äußerst selten Studenten ohne Auto gesehen. Die Stadt sollte Mut beweisen und Vorschriften, die nicht mehr haltbar seien, nicht mehr anwenden. Seine Fraktion spreche sich gegen das Vorhaben in der jetzigen Form aus.

OSR Schuhmacher sagt, es sei ein Café und ein Gastraum im Kellergeschoss vorgesehen. Er möchte wissen, ob diese Einrichtungen nur für das Seniorenheim geplant oder öffentlich zugänglich seien. Er fragt, ob diese Räumlichkeiten Bestandsschutz hätten oder hinsichtlich der Parkplätze neu bewertet würden. Weiter führt er aus, dass der Ortschaftsrat bei der Auslobung des Wettbewerbs dabei gewesen sei und eine Information über das Ergebnis des Wettbewerbs erhalten habe. Das Gremium wisse schon länger davon. Es gehöre auch zur Ehrlichkeit dazu, zu sagen, dass der Ortschaftsrat eine solche Einrichtung wolle. Jetzt sei man im Bauordnungsverfahren drin, so dass das Gremium sich von den bisherigen Wünschen verabschieden müsse. Es handle sich um eine sehr komplexe Einrichtung. Die Fachämter hätten noch nicht entschieden. Heute sei ein Ortschaftsratsbeschluss erbeten. Für die Nachbarn wäre es seines Erachtens wünschenswert, dass das Projekt in der genehmigten Form im Sinne der Transparenz im Ortschaftsrat nochmals vorgestellt werde, denn es könne im Genehmigungsverfahren Änderungen geben, zum Beispiel hinsichtlich der Dachform.

OSR Fischer sieht für die jetzige Situation einen Grund darin, dass die Fachbehörden notorisch unterbesetzt seien. Er würde gerne das Kavaliersgebäude sehen. Hinten in der Straße gebe es wenig Platz zum Wenden, so dass die Situation schwierig sei. Beim hinteren Tor wäre seiner Meinung nach eine Treppe zur Bushaltestelle wünschenswert. Für die Gaststätte müssten Parkplätze vorgesehen werden. Außerhalb der Mauer hält er eine Grünbepflanzung für wün-

schenswert. Die Gedanken der Nachbarn sollten als Synergieeffekt heute mitgenommen werden.

OSR Tamm führt aus, er sei bei dem Wettbewerb als Stellvertreter der Ortsvorsteherin dabei gewesen. Es habe einen besseren Entwurf gegeben. Der jetzige Entwurf sei auf Druck des Bauherrn entstanden. Hier wolle jemand viele Wohnungen und Heimplätze unterbringen. Er halte eine Abstimmung des Gremiums für fragwürdig.

Frau Regner erläutert hinsichtlich der Kfz-Stellplätze, dass in der Verwaltungsvorschrift logistische Parkplätze und solche für das Personal berücksichtigt seien. Die politische Diskussion müsse mit dem Gesetzgeber im Land geführt werden, der eine politische Entscheidung bezüglich möglicher Änderungen treffen müsse.

Ein nochmaliges Kommen von Vertretern ihres Amtes sei nicht möglich. Ihre Dienststelle habe 1200 Baugesuche im Jahr abzuarbeiten, so dass das zusätzlich nicht zu leisten sei. Sie macht deutlich, dass ein Wettbewerb eine immense Leistung des Bauherrn darstelle. Ein Wettbewerbsverfahren koste den Bauherrn viel Zeit und Geld.

Zum Café und Restaurant führt Frau Regner aus, sie gehe davon aus, dass beides rein für den Betrieb geplant sei, also dann als Zubehör zu bewerten sei. Sofern das Restaurant auch für Externe zur Verfügung stehen solle, sei das anders zu bewerten. Für ihre Dienststelle sei das, was der Bauherr schreibe, Auftrags- und Genehmigungsteil und damit verbindlich.

OSR Jäger sagt, die Parkplätze würden den Bewohnern als Zeche aufgebürdet und bittet, diesen Umstand zu berücksichtigen.

OVS Eßrich regt an, sich ansonsten an die Landesregierung bzw. die Fraktionen im Landtag zu wenden. Sie schlägt vor, eine gesonderte Informationsveranstaltung für die Anwohner, gegebenenfalls mit dem Bauherrn, durchzuführen. Die Verwaltung empfehle dem Gremium, dem Vorhaben zuzustimmen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben mit sieben Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen bei einer Enthaltung zu.

b) Bauantrag Modernisierung Schloss-Schule (Bauteil B)

Kirchstraße 13

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 694 Augustenburgstraße / B10.

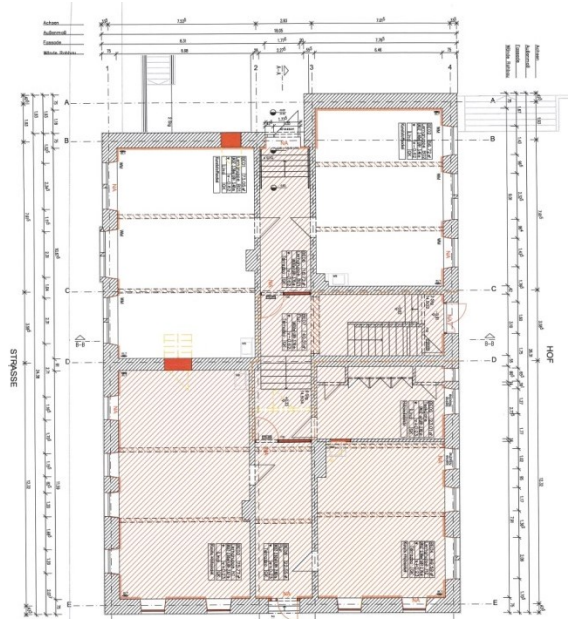
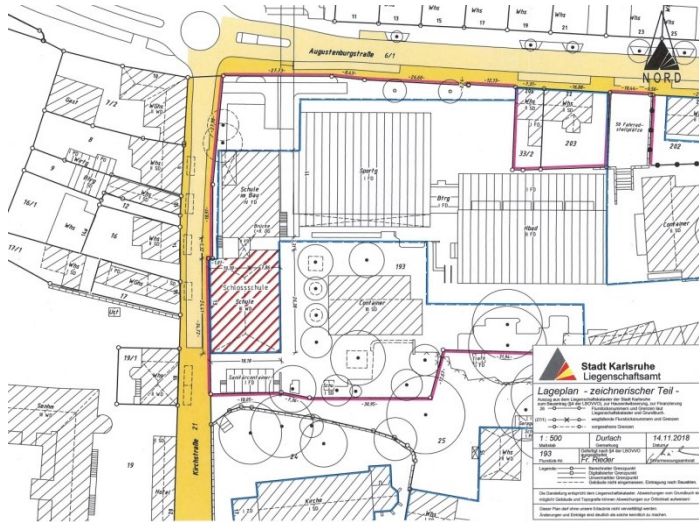
Folgende Maßnahmen sind Inhalt des Bauantrages:

- Brandschutzertüchtigung
- Einbau einer Innenwärmedämmung
- Erneuerung Fenster und Tür (Süd) + Eingangstüre (Ost)
- Erneuerung der Haustechnik
- Nutzungsänderung im EG (4 Räume zur Schule)

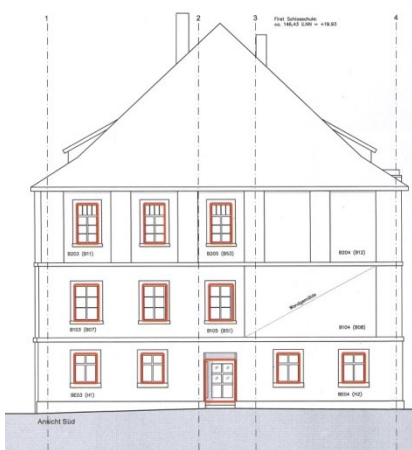
Keine Veränderungen gibt es bei der Feuerungsanlage, im Grundriss und der Kubatur.

Beschluss:

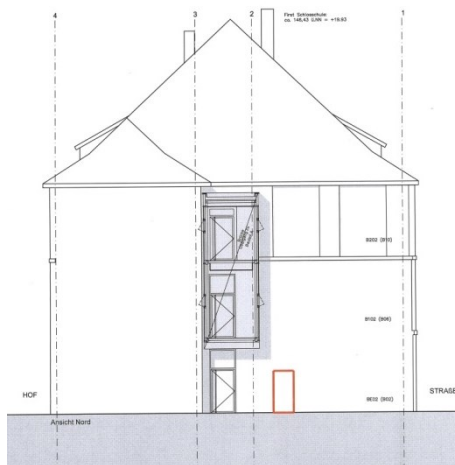
Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.



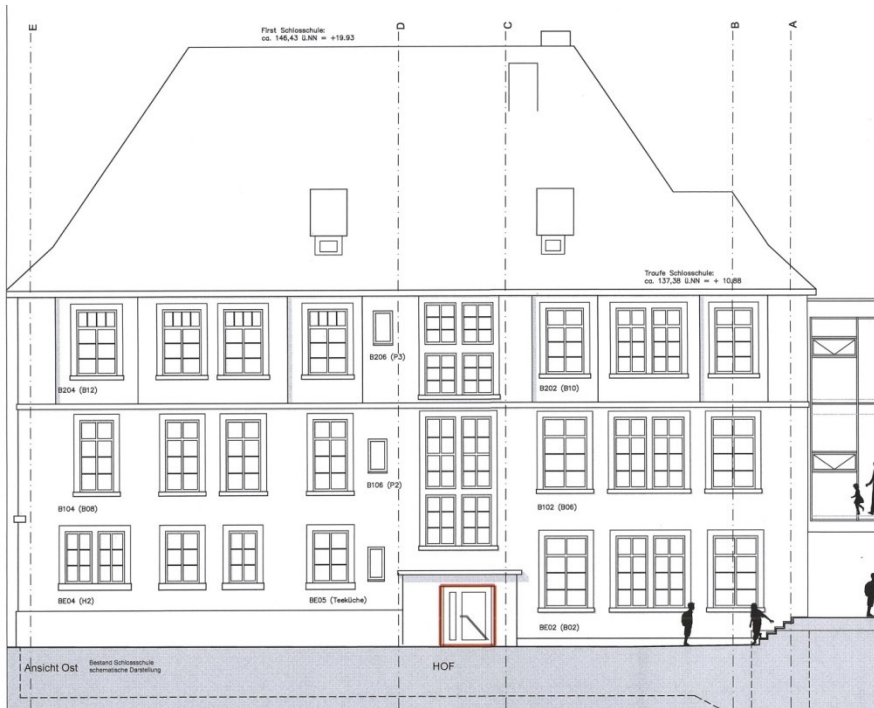
Grundriss EG



Ansicht Süd



Ansicht Nord



Ansicht Ost



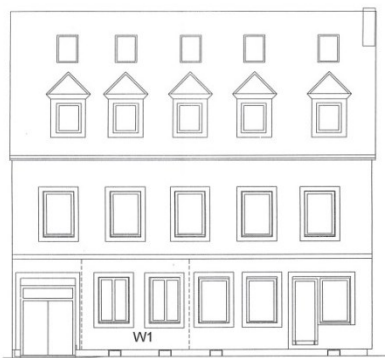
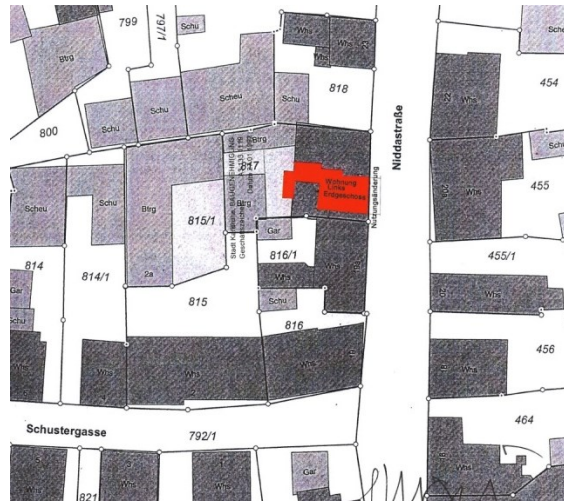
Ansicht West

c) Nutzungsänderung des Gebäudes im EG: Laden zu Wohnung, Niddastraße 21, Flurstück 817

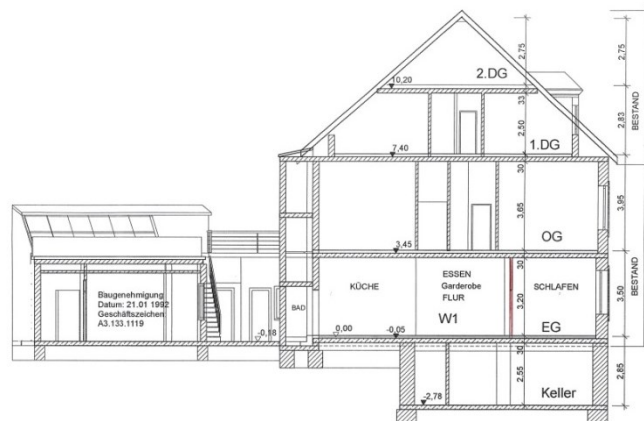
Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Somit findet § 34 BauGB Anwendung.

Die Gebäudehülle wird nicht verändert.

Die vorgesehene Maßnahme fügt sich in der Art, dem Maß der Nutzung und der Bauweise in die vorhandene Bebauung ein.



Ansicht Ost



Schnitt

Beschluss:

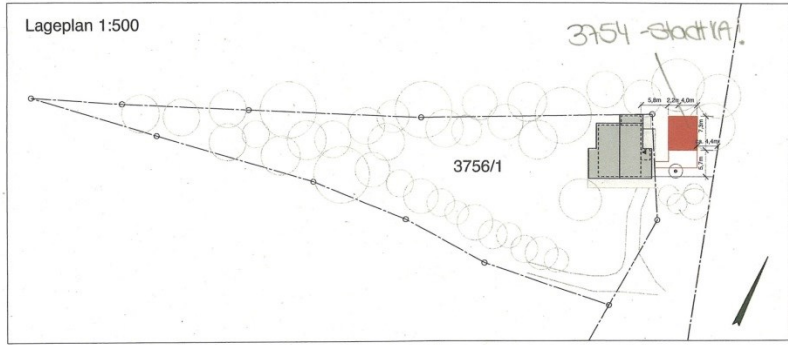
Der Ortschaftsrat stimmt der Nutzungsänderung einstimmig zu.

**d) Vorbescheid: Errichtung einer Lagerhütte,
Auf der alten Reut (Gewann)
Flurstück: 3754**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Somit findet § 35 BauGB Anwendung. Bei diesem Vorhaben kommt es zu keiner Beeinträchtigung öffentlicher Belange.

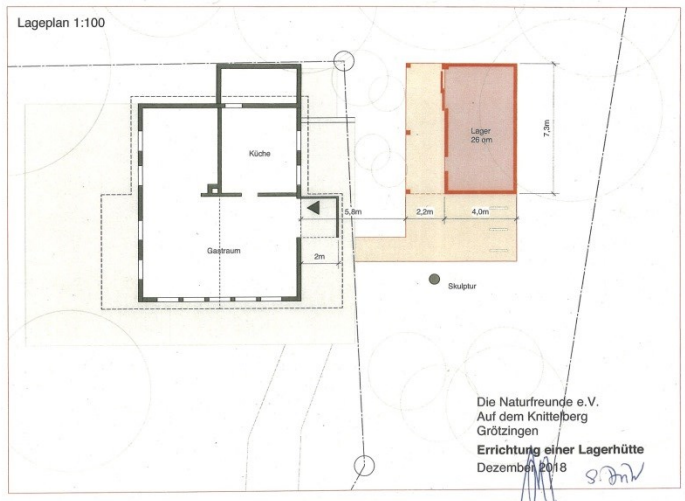
Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zu.



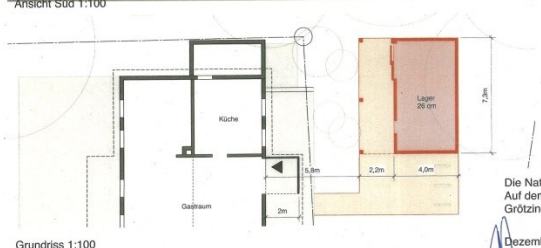
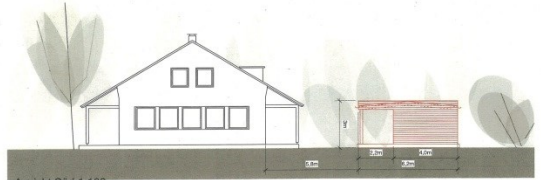
Die Naturfreunde e.V.
Auf dem Knittelberg
Grötzingen
Errichtung einer Lagerhütte
Dezember 2018

S. D. W.



Die Naturfreunde e.V.
Auf dem Knittelberg
Grötzingen
Errichtung einer Lagerhütte
Dezember 2018

S. D. W.



Die Naturfreunde e.V.
Auf dem Knittelberg
Grötzingen
Dezember 2018

S. D. W.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger fragt, ob das Dach begrünt werde. Dies wird für sinnvoll erachtet.

Beschluss:

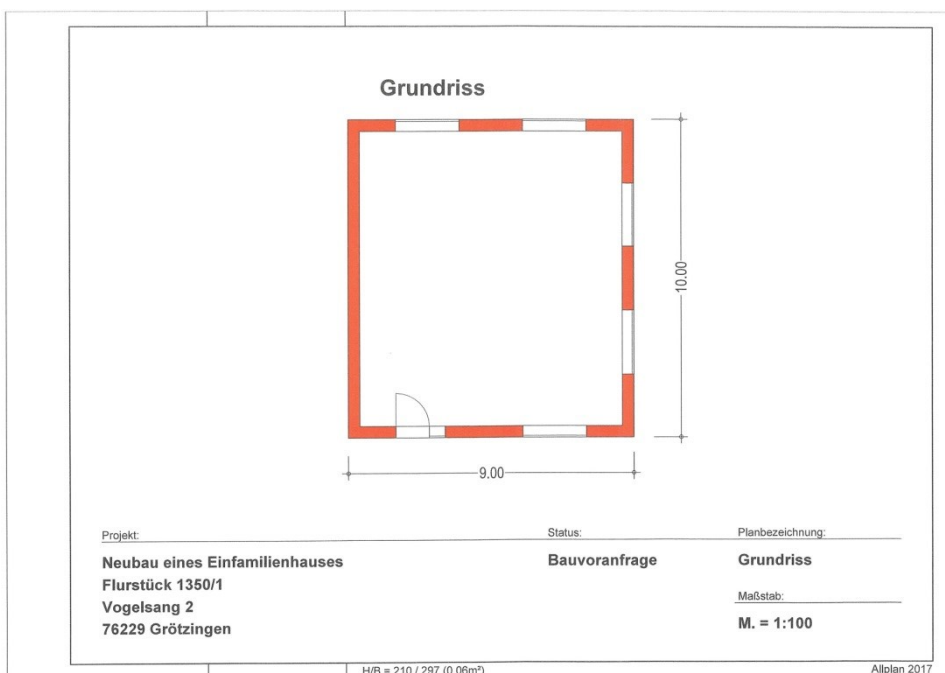
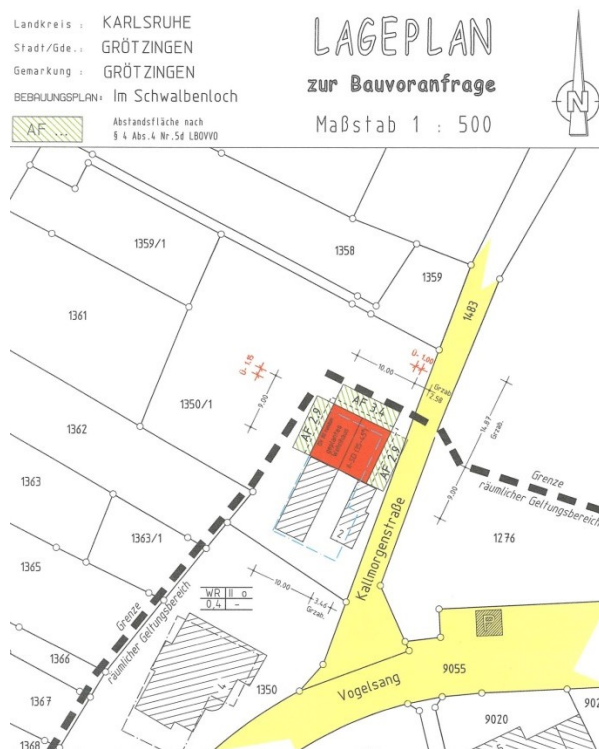
Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

e) Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Vogelsang 2, Flurstück 1350/1

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 492 Am Schwalbenloch. Mit der nördlichen und östlichen Fassade wird das Baufenster auf voller Länge um ca. 1m überschritten. Die östliche Abstandsfläche liegt auch nicht mehr auf dem Grundstück.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag nicht zu.





Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt die Voranfrage mit 13 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung ab.

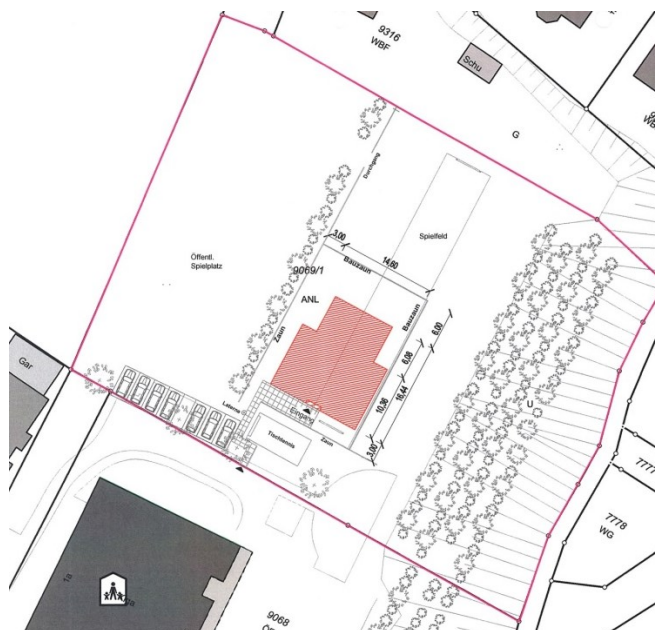
f) Errichtung eines Container-Kindergartens (befristet) Obere Setz / Auf dem Bolzplatz

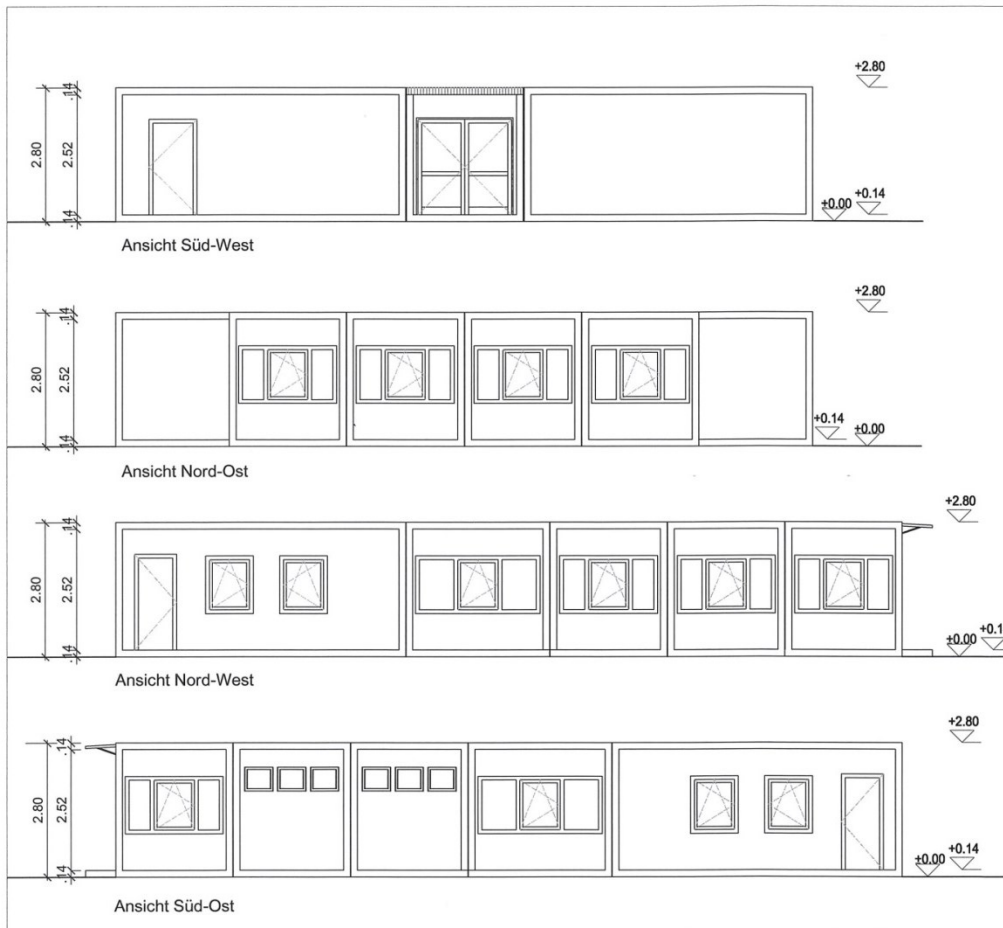
Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 502 .

Die Errichtung des Container-Kindergartens ist befristet auf 3 Monate. Dieser wird benötigt um die Sanierungsarbeiten bei der KiTa „Obere Setz“ auszuführen. Für die weiteren Reparaturarbeiten am Dach und an der Dachkonstruktion müssen einige Gruppen ausgelagert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zu.





Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger sieht durch die Containeraufstellung eine Belastung des Bolzplatzes und fragt, ob dieser anschließend neu aufgearbeitet werden müsste. OVS EBrich antwortet, dies sei nicht auszuschließen. OSR Hauswirth-Metzger schlägt als Containerstandort das Grundstück Junge Hälde 3 vor. Die Vorsitzende erwidert, dafür müsste an dieser Stelle ein Bebauungsplan aufgestellt werden, was zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde.

OSR Schuhmacher erinnert daran, dass früher neben dem Kindergarten ein Spielplatz mit Wasseranschluss vorhanden war. Er regt an, dass man diesen später wieder so nutzen könnte, wenn für den Container ein Wasseranschluss verlegt werden sollte.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zu.

g) Bauantrag: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage Am Knittelberg 57 Flurstück 9333

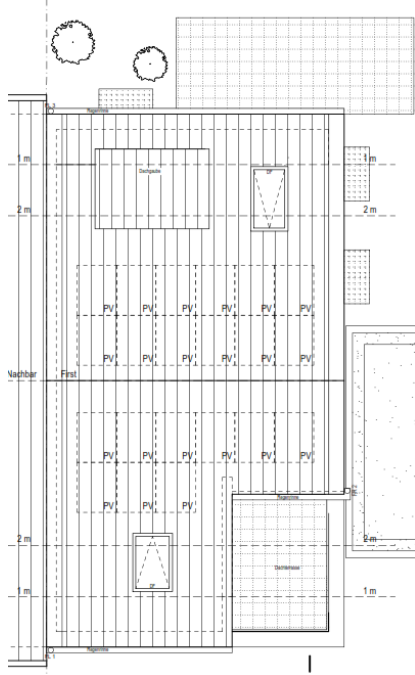
Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 646A Hälde II.

Im Punkt 2.1.2 werden die Vorgaben für Dachaufbauten und Dacheinschnitte vorgegeben.

Im Punkt 2.1.2.3 wurde festgesetzt: "Der Dacheinschnitt darf nur zur Gartenseite hin erfolgen und darf insgesamt nicht mehr als ein Drittel der Trauflänge einnehmen". Im vorliegenden Antrag haben wir einen Dacheinschnitt an der Vorderseite des Hauses.



Lageplan



Dachaufsicht



Ansicht Ost



Ansicht Süd



Ansicht West

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag mit 11 Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen zu.

Zu Punkt 471 der TO: **Mitteilungen und Anfragen**

- a) OVS Eßrich gibt bekannt, dass das Geschwindigkeitsdisplay in der Eisenbahnstraße voraussichtlich im Februar aufgestellt werden wird.
- b) Die Vorsitzende informiert, dass die von einem Einwohner in Erinnerung gebrachte Einrichtung einer Stadtbahnhaltestelle Grötzingen Mitte laut Rückmeldung der Verkehrsbetriebe Karlsruhe definitiv nicht mehr machbar sei wegen folgender Aspekte:
- o Betriebliche Zwänge durch eingleisige Strecken in Richtung Bretten und Pfinztal
 - o Vor einigen Jahren Einbau des zweiten Gleises zur Fahrplanstabilität, daher aus Platzmangel kein weiterer Bahnsteig mehr möglich
 - o Durch die erfolgte Errichtung der Lärmschutzwand durch die Deutsche Bahn AG ist kein Platz für einen Bahnsteig und die Bahnanlage ist von der Straßenseite her abgekapselt: Das wurde bei Gesprächen zur Errichtung der Lärmschutzwand so besprochen und auch mit Ortschaftsrat damals abgestimmt.
- c) Die Ortsvorsteherin gibt bekannt, dass die neue Walking- und Wanderkarte Grötzingen erschienen ist. Sie bedankt sich bei den Heimatfreunden Grötzingen für deren Mitarbeit.
- d) Der Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 6917-311 „Kinzig-Murg-Rinne und Kraichgau bei Bruchsal“, so die Sitzungsleiterin, ist fertiggestellt und kann im Internet unter „www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44926/“ abgerufen werden.
- e) Die Vorsitzende weist auf folgende Termine hin:
- 30.01.2019, 18.00 Uhr, im Saal der Begegnungsstätte Kick Off Klimaschutz in Grötzingen, (leider zeitgleich im Pfinzgaumuseum „Lokale Geschichte – lokale Berichterstattung“)
 - 31.01.2019, 19 Uhr „Kunst im Rathaus II“ im Seminarraum Rathaus II, „Blutige Buchstaben“ Künstlerin Brigitte Nowatzke-Kraft trifft Krimiautor Wolfgang Wegner
 - 03.02.2019 um 19 Uhr im Saal der Begegnungsstätte Vorführung des teilweise am Grötzinger Baggersee entstandenen Films „Im Schatten der Sonne“, Eintritt frei
 - Samstag, 09.02.2019 vom 11- 13 Uhr im Saal der Begegnungsstätte „Jugendforum“, eine öffentliche Veranstaltung, zu der sie allgemein einlädt
 - 17.02.2019 ab 11.11 Uhr Rathaussturm, Narrengericht und Grötzinger Narrensprung ab 14.11 Uhr
- f) OSR Weingärtner regt an, dass eine Möglichkeit gefunden werden sollte, den Inhalt der im Pfinzgaumuseum stattfindenden Veranstaltung „Lokale Geschichte – lokale Berichterstattung“ in Grötzingen zu präsentieren.
- g) OSR Jäger hat zwei aktuelle Stellenausschreibungen des Gartenbauamtes in der Stadtzeitung festgestellt. Sie fragt, ob im Grötzinger Bauhof derzeit alle Stellen besetzt seien und wo die Ortsverwaltung ausschreibe. Außerdem fragt sie, zu welchen Konditionen die Mitarbeiter hier arbeiten.
Die Ortsvorsteherin teilt mit, dass die Ortsverwaltung ebenfalls in der Stadtzeitung ausschreibt. Im Tiefbaubereich werde zum 01. Februar eine vakante Stelle neu besetzt.
- h) OSR Pepper führt aus, seit Jahresanfang liefere in der Schule ein neuer Caterer das Essen. Eine Firma aus Wiesbaden habe den Zuschlag bekommen. Aus Sicht der Nachhaltigkeit und Regionalität hält sie dies für fragwürdig. Der Essenspreis sei auf 3,50 Euro reduziert

worden, allerdings seien die Portionen kleiner geworden und die Kinder würden nicht mehr satt. Dies hätten die Eltern nicht gewollt und so etwas ginge gar nicht.

OVS EBrich antwortet, sie bitte, die Beschwerden an den Gemeinderat zu richten, der den Zuschlag erteilt habe.

OSR Pepper gibt zur Kenntnis, sie habe bei der Schulleitung einen runden Tisch gefordert, der auch eingerichtet worden sei.

OSR Weingärtner bestätigt, dass die Kinder nicht mehr gerne essen und nicht satt würden, aber auch keinen Nachschlag erhielten. Das Essenspersonal dokumentiere derzeit das Geschehen und die Eltern seien angehalten worden, sich zu beschweren.

Die Sitzungsleiterin teilt mit, sie werde beim Personal nachfragen.

- i) OSR Ritzel kommt auf verschiedene Anfragen zurück:
Auf die Rückfrage hinsichtlich des Werbebanners am ehemaligen „Schwanen“ teilt OVS EBrich mit, dass zum Teil Bußgeld auferlegt wurde. Auf dem Gehweg, so OSR Ritzel weiter, stünden zeitweise Tischchen.
Zur Fußwegverbindung Grötzingen – Berghausen gibt die Vorsitzende zur Kenntnis, dass der Weg neu vermessen und ertüchtigt werden müsse. Zum Teil führe er beim Grenzweg über Privateigentum.
Wegen des Zustandes des Baugrundstückes in der Gustav-Hofmann-Straße sowie des aktuellen Kindertagesstätten-Bedarfsplanes werde die Ortsverwaltung nachhaken.
OSR Ritzel führt aus, der Zustand der Treppe zwischen Fikentscherstraße und Karl-Seckinger-Straße sei unmäßig und dringend zu bemängeln. Die Ursache dafür sehe er darin, dass die Anrainer ihrer Pflegepflicht nicht nachkämen. Auch hier werde die Ortsverwaltung nachhaken, so die Ortsvorsteherin.
OSR Ritzel hat auf dem Gemarkungsgebiet bis zu zehn trockene Fichten und Kiefern festgestellt, was er auf den extrem trockenen Sommer zurückführe. Er befürchtet einen Befall durch Borkenkäfer.
- j) OSR Hauswirth-Metzger hat festgestellt, dass am Pfinzentlastungskanal aktuell viel gebaggert werde. Dort findet, so Herr Müller, eine Sedimentausbaggerung statt, die auch angekündigt wurde.
- k) OSR Hauswirth-Metzger möchte wissen, ob hinsichtlich der künftigen Regelung bezüglich des Mitteilungsblattes politische Unterstützung notwendig sei. Die Sitzungsleiterin informiert, die Ausschreibungsfrist laufe noch bis zum 31.01.2019. Es werde eine freihändige Vergabe möglich sein.
- l) OSR Schuhmacher macht darauf aufmerksam, dass oberhalb der Straße Im Speitel der Verbindungsweg zum Weinberg zwischen der Wohnanlage und dem Rebengelände sehr ungepflegt sei und Laub und Büsche das Passieren erschwerten. Offenbar habe die Firma den Pflegeauftrag von den Anwohnern nur für eine Seite.
- m) OSR Tamm hat den Eindruck, teilweise werde in Grötzingen 50 – 70 km/h gefahren. Es habe gemäß seiner Internetrecherche schon länger keine Kotrollen mehr gegeben und offenbar seien auch in naher Zukunft keine geplant. Er spricht sich für Verkehrskontrollen, vor allem in der Eisenbahnstraße, der Bruchwald- und der Niddastraße, aus.

